

kann. Als solcher bekommt er auch seine Autorität von der Liebe Gottes als letzter Sachautorität geborgt. Schließlich ist das Evangelium die große Relativierung aller Erziehungsziele. Unter ihm gibt es überhaupt keine normative Pädagogik. Hier sind vielmehr nur immer wechselnde Erziehungsziele möglich, die immer eine Zeitlang die Absolutheit Gottes zu Lehen bekommen, die aber auch ebenso von Gott zurückgezogen werden kann. In einem Schlußkapitel wird dann die „Unerziehbarkeit des Evangeliums“ dargetan und auf praktische Fragen der „Christentumsunterweisung“ und „Christentumsübung“ eingegangen.

Röpp scheint mir in der Hauptsache das Richtige zu treffen, und ich stehe nicht an, sein Buch mit zu dem Wertvollsten zu zählen, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist. Dabei ist es von hoher Warte und mit umfassender Stoffbeherrschung geschrieben. Durch seine ausführliche Auseinandersetzung mit der übrigen Literatur dient es zugleich vorzüglich zur Orientierung über den gegenwärtigen Stand der im engeren Sinn evangelischen Pädagogik. Dabei bin ich weit davon entfernt, ihm in allen Stücken recht zu geben. Vor allem seine Anthropologie, seine Anleihen bei der Existenzialphilosophie, der stark metaphysische Einschlag und die einseitige Interpretation Gottes als der Liebe sind Fremdkörper in diesem Buche und führen von der Sache mehr ab, als daß sie ihr dienen. Zu bedauern ist ferner ein gewisser Mangel an Durchsichtigkeit und Straffheit der Gedankenführung und grammatischer Klarheit der Sprache, vor allem im letzten Teile des Buches. Alles in allem aber kann ich den entscheidenden Gedanken des Buches nur freudig zustimmen.

Noch uneingeschränkter kann unsere Zustimmung zu dem letztangeführten Buch von Dörne sein. Hier wird gleich in der Einleitung mit großer Deutlichkeit erkannt, daß eine harmonische Eingliederung der „Religion“ in das Kultur- und Geschichtsganze ohne Verrat an der Wahrheit nicht behauptet oder angestrebt werden kann. Vielmehr ist die Aufgabe der evangelischen Erziehungslehre nur vom evangelischen Standort selbst zu gewinnen. Deshalb folgt nun eine gute Darstellung dessen, was evangelisch ist, wobei besonders das hier entscheidende Problem von Welt und Reich Gottes behandelt wird. In die Problematik einer evangelischen Erziehungslehre führt ein kurzer Abriß über die Geschichte der evangelischen Erziehung ein, in der die wichtigsten Epochen der Geschichte der evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zur Erziehung, aber immer unter Hervorhebung der Grundgedanken gegeben wird. — Leider wird hier wie auch in den übrigen Schriften die reformierte Kirche so gut wie ganz übergangen, obwohl doch gerade das hier gelehrt Verhältnis von Gott und Mensch, von Gesetz und Evangelium nicht unerhebliche pädagogische Konsequenzen hat. Allerdings ist hier ja die Zahl der Vorarbeiten gering. — In der nun folgenden evangelischen Erziehungskritik wird der Ort der Erziehung in der Tatsache der Generationenfolge, also dem Werke des Schöpfers, näher be-

stimmt. Die Erziehung ist, wie dann etwas bedenklich formuliert wird, wenn sie wirklich Wachstumshilfe für die Jugend ist und in der Hingabe an sie geschieht, als solche ein christliches Werk, gottgebotenes „Standeswerk“. — Hier macht sich leider infolge der Anlehnung an von Tillich die auch bei ihr bedenkliche Isolierung des Schöpfergottes vom Verjöhner- und Erlösergott bemerkbar. Ferner wird so das Verständnis für die enge Verbindung der Sündlichkeit des Menschen mit der Notwendigkeit der Erziehung verbaut. — Die zur Erziehung berufenen Stände sind in erster Linie die Eltern, die Politik und die Schule. In einer Kritik der Erziehungs Ideale wird dann besonders das Persönlichkeitsideal kritisch beleuchtet. Das evangelische Erziehungswerk geschieht in der Haltung der Demut und Selbstbescheidung. Für die Gestaltung des erzieherischen Bezuges sind der Glaube, die Vergebung der Sünden, die Liebe und das Gesetz ausschlaggebend. Erziehung und Verkündigung sind nicht in irgendeiner Art zu identifizieren, wenn auch ihre Wechselbeziehung erkannt werden muß, insofern die Verkündigung nicht nur Evangelium, sondern auch Gesetz und Seelsorge ist und andererseits die Erziehung vom Evangelium konkret umfaßt wird. Die evangelische Unterweisung (Religionsunterricht) muß sich als eine Form der Verkündigung verstehen, und zwar speziell des Zweiges der Verkündigung, den wir Lehre nennen. Der Religionsunterricht findet in Deutschland größtenteils in der Schule statt. Sein Ort ist aber wesensmäßig die evangelische Gemeinde, was auch in der Tatsache des neben dem schulischem Religionsunterricht stehenden kirchlichen Katechumenats zum Ausdruck kommt. Das evangelische Erziehungsanliegen ist überhaupt Sache der gesamtkirchlichen Verantwortung und darf auch vom einzelnen nur in verantwortlicher Kirchlichkeit betätigt werden, da die Kirche ja die Kinder tauft. Wenn auch der Religionslehrer nicht von der Kirche beaufsichtigt wird, ist er doch gebunden an das Bekenntnis der evangelischen Kirche. Die erzieherische Verantwortung der Kirche kann sich sowohl darin auswirken, daß sie im Sinn ihres Anliegens auf das öffentliche Erziehungs Wesen Einfluß nimmt, wie auch daß sie selbst handelnd in die Erziehung ihres Nachwuchses eingreift.

Trotz der genannten Ausstellungen kann ich nur gestehen, daß mir die Lektüre dieses Buches eine große Freude war. Hier ist der Ertrag der neueren Bemühungen um das Wesen der evangelischen Erziehung in gestraffter Gedankenführung, knapper Form und durchsichtiger Sprache zusammengefaßt. Ich wüßte keine Schrift über Erziehung, in der das theologische Anliegen so rein und frei von weltanschaulichen und philosophischen Bindungen zur Geltung kommt wie in dieser. Es wäre sehr zu wünschen, daß die künftige theologische Arbeit an der Erziehung auf dem hier gelegten Grunde weiterbaut. Für die heute immer zahlreicher werdenden pädagogischen Arbeitsgemeinschaften dürfte sich kaum eine andere Schrift mehr zur gemeinsamen Durcharbeitung eignen wie diese.

## Forderungen zur Gestalt der Kirche.

Auf Grund der am 20. Mai 1933 in Düsseldorf beschlossenen „Theologischen Erklärung zur Gestalt der Kirche“ erheben die Unterzeichneten folgende

### Forderungen zur Gestalt der Kirche.

1. Kirche als örtliche Gemeinde lebt nur in der Einen evangelischen Kirche. Wiederum lebt die Eine evangelische Kirche nur in den Kirchen als örtlichen Gemeinden.
2. Die Leitung des Dienstes, kraft dessen die Eine evangelische Kirche in den örtlichen Kirchen (Gemeinden) lebt, ist der besondere Auftrag des Presbyteriums.
3. Das Presbyterium setzt sich zusammen aus den Predigern und Ältesten. Ihre Berufung geschieht durch Zusammenwirken des bestehenden Presbyteriums und der Gemeinde.
4. Das Presbyterium leitet das Leben der Gemeinde hinsichtlich des Gottesdienstes, der kirchlichen Unterweisung und der Zucht in Lehre und Leben, überwacht den Dienst der Diakonen und besorgt die Verwaltung des kirchlichen Vermögens.
5. Im Auftrage des Presbyteriums widmen sich die Diakonen für die Notleidenden, Kranken und Verlassenen.
6. Die Leitung des Dienstes, kraft dessen die örtliche Kirche (Gemeinde) in der Einen evangelischen Kirche lebt, ist der besondere Auftrag der Synoden.
7. Die Kreissynode setzt sich zusammen aus Abordnungen von Predigern und Ältesten der örtlichen Kirchen.
8. Die Bezirkssynode setzt sich zusammen aus Abordnungen von je einem Prediger und Ältesten der Kreissynoden.
9. Die Gesamtsynode setzt sich zusammen aus Abordnungen von je einem Prediger und Ältesten der Bezirkssynoden.
10. Die Synoden leiten das Leben der örtlichen Kirchen hinsichtlich ihrer Einheit und ihres Zusammenhanges in Lehre, Gemeindeordnung und Liebesübung. Sie überwachen insbesondere die Ausbildung und Berufung der Prediger und Lehrer der Kirche.

11. Im Auftrage der Gesamtsynode widmen sich die in den theologischen Fakultäten vereinigten Hochschullehrer der wissenschaftlichen Pflege der kirchlichen Lehre.
12. Durch den Dienst der Presbyterien, Synoden und Theologischen Fakultäten ist das Leben der Kirche in den Kirchen und der Kirchen in der Kirche, soweit es durch die vom Herrn eingesetzten Ämter geschehen kann, geordnet.
13. Ein den örtlichen Kirchen (Gemeinden) übergeordnetes, angeblich mit besonderer geistlicher Vollmacht und Autorität ausgestattetes Amt der Kirche, heiße es, wie es wolle, hat weder Auftrag noch Verheißung.
14. Die hier geforderte, nach Gottes Wort reformierte Kirche bildet äußerlich einen Bestandteil der „Deutschen Evangelischen Kirche“, in der sie Kirchen lutherischen Bekenntnisses neben sich hat.
15. Der Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses hat für die reformierte Kirche nur die Bedeutung eines Repräsentanten und Geschäftsführers der „Deutschen Evangelischen Kirche“.
16. Die reformierte Kirche ist im „Geistlichen Ministerium“ der „Deutschen Evangelischen Kirche“ vertreten durch ein von der Gesamtsynode zu bestimmendes Mitglied reformierten Bekenntnisses.
17. Zu dieser reformierten Kirche gehören neben den bisher schon zusammengeschlossenen reformierten Kirchen die reformierten Synoden und Gemeinden in den Unionskirchen unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur Union.
18. Die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ beruht auf einer Abrede über das Zusammenleben von Kirchen (Gemeinden) lutherischen und reformierten Bekenntnisses. Das Eigenleben der reformierten Kirche in Lehre und Ordnung bleibt nach dem Sinn dieser Union gänzlich unberührt.

[Labe]

Elberfeld, 4. Juni 1933.

- Professor D. Karl Barth, D. D., Bonn.
- Professor D. Wilhelm Goeters, Bonn.
- Pastor Dr. Heinrich Graffmann, Dozent an der Theologischen Schule, Elberfeld.
- Pastor D. Hermann Hesse, Studiendirektor am Predigerseminar, Elberfeld.
- Pastor Lic. Hermann Klugkist Hesse, Elberfeld.
- Pastor D. Paul Humburg, Barmen.
- Pastor Wilhelm Langenohl, Rheydt.
- Rechtsanwalt Dr. Mensing, Kirchmeister, Elberfeld.
- Pastor Lic. Wilhelm Niesel, Studieninspektor am Predigerseminar, Elberfeld.
- Pastor Lic. Alfred de Quervain, Elberfeld.
- Pastor Lic. Waldemar Sinning, Elberfeld.
- Pastor Otto Weber, Direktor der Theologischen Schule, Elberfeld.

Zustimmungserklärungen erbeten an  
Pastor Langenohl, Rheydt, Kirchstr. 1.

### Was unseren Presbyterien jetzt obliegt.

Nachdem in Nr. 23 die wichtigsten Dokumente über den bisherigen Stand der kirchlichen Frage zur Kenntnis der Gemeinden gebracht sind, darf wohl kurz zusammengefaßt werden, was unsere Presbyterien im Augenblick zu tun haben und nicht zu tun haben.

Das erste ist, daß jene Dokumente, namentlich die authentische Erklärung D. Hesses zum Loccumer Pakt und die Äußerung unseres Moderaments, möglichst weit in den Gemeinden verbreitet werden. Die offizielle kirchliche Presse pflegt reformierte Erklärungen nur in homöopathischen Dosen, wenn überhaupt, mitzuteilen. Die Tagespresse empfängt ihre Nachrichten aus den kirchlichen Pressestellen, hat also auch nicht viel zu sagen und gibt jedenfalls kein vollständiges Bild der Lage, soweit es uns angeht. Um so nötiger ist es, daß die Presbyterien nicht nur selbst eine völlige Übersicht besitzen, sondern der Gemeinde sagen, wie die Sache steht und was D. Hesse für uns erkämpft hat. Dazu sind mündliche Berichte mit Erläuterungen vor der Gemeinde erforderlich und die gedruckte Vorlage in der Kirchenzeitung. Das Moderament hat deshalb von Nr. 23 eine sehr hohe Auflage drucken lassen, damit jede Gemeinde eine genügende Anzahl von Blättern bestellen kann. Als Gegner jeder Art von pastoraler Bevormundung müssen wir alles daran setzen, daß die Gemeindeglieder wissen, weshalb wir unsere Sicherungen dem Loccumer Pakt hinzufügen. Zweierlei wird den Gemeinden deutlich werden: 1. daß wir zur Deutschen Evangelischen Reichskirche gehören und an deren gemeinsamen Aufgaben teilnehmen, und 2. daß unsere von der Schrift im Einklang mit dem Bekenntnis der Väter bestimmte kirchliche Überzeugung nicht vergewaltigt werden darf. Der Reichsbischof als geistlicher Führer mit autoritativem Wort existiert für uns nicht. Vielmehr bewegt uns die ganze leidige Bischofsfrage, nur um so klarer uns dessen bewußt zu sein, daß eine reformierte Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen lediglich ihrem himmlischen Herrn und Haupt verantwortlich ist.

Daraus folgt, daß wir auch in unseren Verlautbarungen vor der Öffentlichkeit bestimmte Linien innezuhalten

haben. Wir werden uns in die Personenfrage nicht hineinmischen, und wenn es gegen unser Hoffen und Wünschen zu einer Volkswahl kommen sollte, werden wir klüglich und loyal gegen unsere lutherischen Brüder handeln, indem wir dem Wahlkampf fern bleiben. Bischofskämpfe auf und hinter der Bühne sind in der Kirchengeschichte leider nichts Ungewohntes. Aber wir Reformierten setzen unsere Ehre darin, daß unser guter Name nicht mit derartigen Dingen in Verbindung gebracht wird. Wir werden dem künftigen Bischof alle guten Wünsche mitgeben, ihm auch mit der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft begegnen, die man von Brüdern erwarten kann, aber wir werden ihn nie als „Oberhirten“ ansehen und anreden, auch keine „Hirtensbriefe“ und dergleichen von ihm entgegennehmen, damit ja nicht in der Gemeinde auch nur der leiseste Eindruck entsteht, daß der Reichsbischof andere Beziehungen zu uns habe als die eines Verwaltungsbeamten und daneben die eines Genossen im Glauben. Gibt man in solchen Dingen auch nur das Geringste zu, werden wir bald nicht sicher davor sein, mit bischöflichem Segen und bischöflichen Gnaden oder Ungnaden bedacht zu werden. Gut erhaltene Zäune zwischen den Nachbarn dienen am meisten dem Frieden, daher: bewußte, deutliche Linien!

Biblische Zucht und reformierte Mächtigkeit in der Sprache auch gegenüber unserem Vertreter in dem geplanten „geistlichen“ oder „kirchlichen“ Ministerium! Er ist unser Vertrauensmann, nicht mehr und nicht weniger. Die Versuchung mag groß sein, besonders durch Angleichung an die Stimmung und den modernen Sprachgebrauch, von ihm als „Führer“ zu reden und zu erklären, daß wir uns ihm „unterordnen“. Unser Vertreter und Vertrauensmann soll und wird er sein. Wenn Gott ihm Führerqualitäten schenkt, wird er uns auch führen können und suo jure Führer sein. Aber das Führertum hängt nicht am Amt. Wir ordnen uns ihm zu, und das ist etwas ganz anderes als Unterordnung. Wir folgen ihm auch, aber nur soweit als wir sehen, daß er Christus folgt. Unsere Beziehung zu ihm ist die eines frei geschenkten gegenseitigen Vertrauens.

Unsere Presbyterien werden sich und die Gemeinden nun darauf vorzubereiten haben, daß sie ausdrücklich und bindend erklären, in dem erwähnten reformierten Mitglied des kirchlichen Ministeriums ihren Vertrauensmann zu er-